

# **Hält die Werkstatt, was die BRK verspricht? Künftige Anforderungen und Aufgaben der WfbM**

**Fachtag 20. November 2015**

**Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf**

**Workshop 10:**

**Leitung: Doris Kaiser, Isabella Burgey-Meinel**

# Was verspricht die Behindertenrechtskonvention (BRK)?

## Artikel 24

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

# Was verspricht die Behindertenrechtskonvention (BRK)?

## Artikel 27

Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt frei gewählt oder angenommen wird.

## Was verspricht die BRK nicht?

- Das Rund-um-Wohlfühl-Paket für unsere Beschäftigten
- Eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Eine Abschaffung eines geschützten Rahmens der Werkstätten

# Was halten die Werkstätten der Gallus-Hilfe?

- Ausbildung für den allgemeinen Arbeitsmarkt über den BBB
- Job Coach – erste Integrationserfolge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Diverse betriebsintegrierte Gruppen und Arbeitsplätze
- In die Werkstatt integrierte Unternehmen
- Kooperationen mit dem BBW
- Arbeitsbegleitende Maßnahmen
- Gemeinsame Beschäftigung von Menschen mit FUB-/Arbeitsbereichsstatus in einer Werkstatt
- Punktuelle Integration von FuB-Gruppen in den Arbeitsbereich
- Gemeinsame Kreativprojekte mit Kooperationspartner
- Kooperationspartner im Haus
- Und vieles mehr...

**→ Anfänge zur Umsetzung der BRK sind gemacht!**

# Welche Schritte müssen in welchen Bereichen gegangen werden?

Betroffene Gruppen:

1. Beschäftigte
2. Mitarbeiter
3. WfbM als Institution
4. Leistungsträger
5. Angehörige/gesetzliche Betreuer
6. Unternehmen

Welche Schritte sind realistisch?

Welche Konsequenzen (pos./neg.) ergeben sich daraus?

# Welche Schritte müssen in welchen Bereichen gegangen werden?

Menschen mit Behinderung / Beschäftigte



# Welche Schritte müssen in welchen Bereichen gegangen werden?

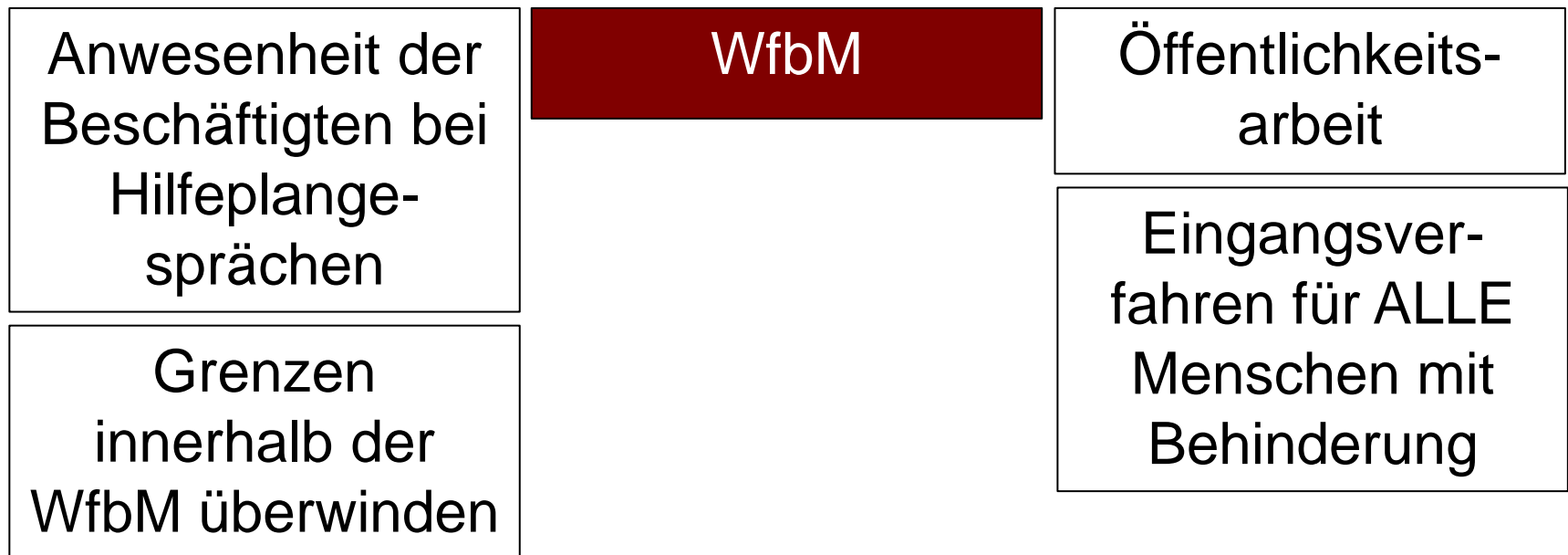
Mitarbeiter





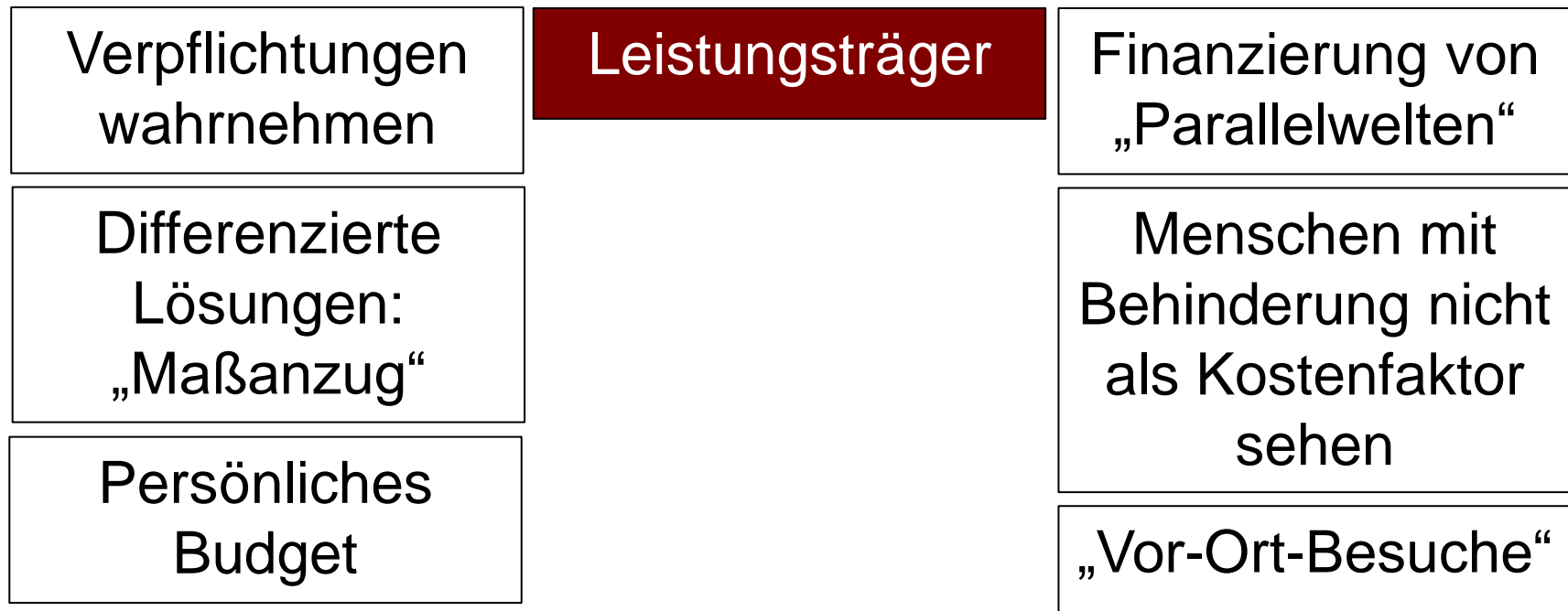
# Welche Schritte müssen in welchen Bereichen gegangen werden?

## WfbM als Institution



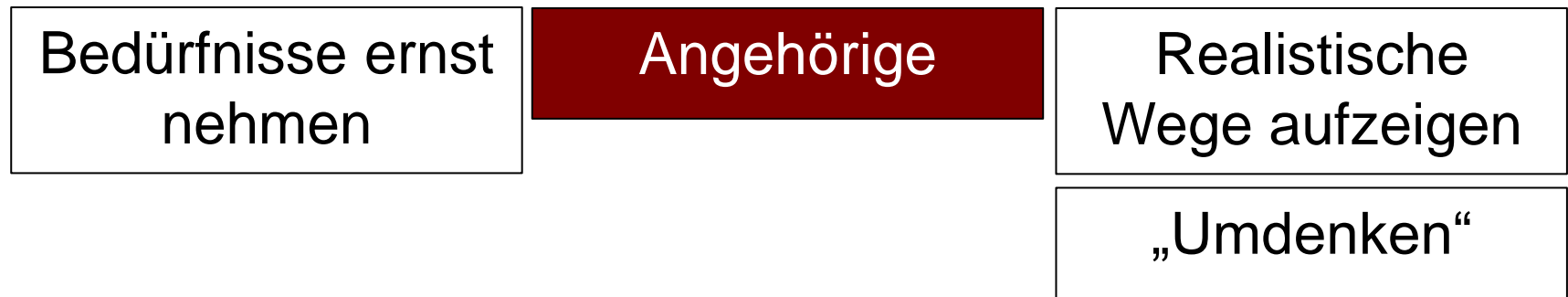
# Welche Schritte müssen in welchen Bereichen gegangen werden?

## Leistungsträger



# Welche Schritte müssen in welchen Bereichen gegangen werden?

Angehörige / gesetzliche Betreuer



# Welche Schritte müssen in welchen Bereichen gegangen werden?

## Unternehmen



# Zusammenfassende Statements der Workshop-Teilnehmer

- Die Werkstätten dürfen kein geschlossenes Sondersystem mehr bleiben → Wandel hin zu einem Dienstleister der personenzentrierten Leistungen anbietet
- Höchstmaß an Teilhabe muss erreicht werden, d.h. auch für Personen des FuB Teilhabe am System „Werkstatt“
- Im Sozialraum müssen die unterschiedlichen Interessenslagen der betroffenen Gruppen gemeinsam diskutiert werden
- „Mehr“ Inklusion „tun“ – „einfach machen“
- TEILHABE statt INKLUSION
- Case-Management ist notwendig
- Inklusion heißt nicht schwarz oder weiß, sondern „Maßanzüge“ für jeden Einzelnen zu schneidern

# Zusammenfassende Statements der Workshop-Teilnehmer

- Inklusion ist dann gelungen, wenn es die Diskussion darüber nicht mehr braucht
- Wenn der Wunsch des Beschäftigten im Mittelpunkt steht, dann passiert die Inklusion
- Inklusion heißt „viele Schritte gehen“
- Eine Zusammenarbeit der betroffenen Gruppen ist notwendig

# Fazit

Aufgaben und Herausforderungen, an denen wir ab sofort innovativ arbeiten müssen.

**Bewusst das Risiko wagen!!!**

